

WERNER SCHNEIDER

Demografie, Produktivitätsfortschritt, Rentenentwicklung

ZUR AKTUELLEN RENTENPOLITIK DER BUNDESREGIERUNG UND DAS RESULTAT EINER DIESBEZÜGLICHEN PETITION AN DEN BUNDESTAG

Nachdem der demografische Wandel in das Visier der Politik geraten ist, erlangen die Renten die besondere Aufmerksamkeit der letzten und der jetzigen Bundesregierung. Das Rentensystem müsse zukunftssicher gemacht werden, da es immer mehr Alte gibt und die Rentenlaufzeiten sich verlängern. Auch die Lasten zwischen den Jungen als Beitragszahler und den Rentnern als Leistungsempfänger müßten gerecht verteilt werden.

Und so haben Regierung und Parlament bei der "Rentenreform" 2001 und 2004 eine Veränderung der Rentenformel für die Rentenwertberechnung beschlossen. Diese bewerkstelligt die Zukunftssicherung des Rentensystems so, daß drei Jahre in Folge keine Rentenerhöhungen mehr stattfanden und die Rentenanpassung zum 1. Juli 2007 mit 0,5 Prozent recht mager ausfiel. Auch in Hinblick auf die Preissteigerungen und die wachsenden Sozialbeiträge ist das nicht akzeptabel.

Der Rentenversicherungsträger hatte bereits für 2008 vorgerechnet, daß gemäß der Rentenformel auch nach den höheren Tarifabschlüssen für die Beschäftigten nur 0,46 Prozent Rentenerhöhung den Rentnerinnen und Rentnern "zustehen".

Das kommt auch deutlich in dem gerade in dieser Periode rasch sinkendem Anteil der Durchschnittsrente an dem Durchschnittseinkommen der Beschäftigten zum Ausdruck. 2000 betrug dieser Anteil für den Durchschnittsrentner noch 52,9 Prozent, ging dann langsam in 2005 auf 52,6 Prozent, zurück, um dann nach der "Reform" rasch auf 51,7 Prozent, in 2007 zu fallen und wird bis 2010 auf 50,3 Prozent, abstürzen, wenn diese Entwicklung nicht gestoppt wird.

Bis 2050 verdoppelt sich zwar der Altenquotient auf 64,3 (65-Jährige und Ältere zu den 20- bis unter 65-Jährigen). Denn die Bevölkerungsprognose in der am meisten realistischen Untergrenze-Version 2005 bis 2050¹ besagt:

- Die Bevölkerung (Inländer) sinkt trotz eines Wanderungsgewinns von 100 000 Personen im Jahr um 13,7 Millionen auf 83,4 Prozent.

- Die Anzahl der Erwerbstätigen (EWT) geht um 7,45 Millionen auf 80,8 Prozent zurück.

- Im Prognosezeitraum erhöht sich die Zahl der Alten bezogen auf 100 EWT von 41 auf 73.

Dennoch hält das Wirtschaftswachstum in Verbindung mit der Verstärkung der Arbeitsproduktivität weiter an. Das hat höhere Staatseinnahmen durch Steuern und Sozialabgaben zur Folge, wie sich gerade in dieser Phase des Wirtschaftserholung und zunehmender Beschäftigung bei Rückgang der Arbeitslosenquote zeigt.

Die Irrtümer der Rentenanpassung und der Rentenwertbestimmung

Sieht man sich die undurchsichtige Rentenformel im Sozialgesetzbuch VI (§ 225e SGB VI) genauer an, so erkennt man schwerwiegende Defizite.

Erstens: Der sogenannte Nachhaltigkeitsfaktor ignoriert den Produktivitätsfortschritt in der Volkswirtschaft. Dieser besagt vereinfacht: immer weniger Beschäftigte produzieren mehr. Man kann es vergleichen mit der Entwicklung in der Landwirtschaft. Um 1900 hat ein Bauer Nahrungsgüter für drei Menschen erzeugt, heute erzeugt derselbe Erwerbstätige in der Landwirtschaft für 88 Menschen die benötigten Nahrungsgüter.

Durch die Steigerung der Arbeitsproduktivität werden die Ausfälle indem immer mehr Menschen durch Alter nicht mehr am Produktionsprozeß teilnehmen, ausgeglichen und überkompensiert. Eine jährliche Produktivitätssteigerung von 0,5 Prozent, gleicht langfristig die bis 2050 genannte Erhöhung des Altenanteils aus. Im Jahre 2006 betrug die Produktivitätssteigerung 2,2 Prozent². Infolge des wissenschaftlich-technischen Fort-

1 Bevölkerung Deutschlands bis 2050, 11. kordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Statistisches Bundesamt, 2006.

2 Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen 12/2007, Kennzahlen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

schritts und von Synergieeffekten wird sie auch weiterhin anhalten.

Berechnungen haben ergeben, daß eine nachhaltige Steigerung der Arbeitsproduktivität (Basis Nettosozialprodukt real) von 1,8-1,9 Prozent p.a. eine Anpassung der Löhne und der Altersbezüge in etwa der gleichen Größenordnung ermöglicht. Dabei kann die volkswirtschaftliche Lohnquote und das Bruttorentenniveau stabil gehalten werden.

Zu ähnlichen Ergebnissen gelangt die IG Metall³. Die Gewerkschaften kritisieren ebenso, daß das demografische Modell die steigende Produktivität nicht berücksichtigt. Stiege sie etwa um jährlich 1,8 Prozent, so ihre Einschätzung, würde trotz sinkender Beschäftigungszahlen der gesellschaftliche Reichtum wachsen und vieles bezahlbar bleiben.

Mit anderen Worten heißt das: Der demografische Faktor und die Eingriffe in die Rentenentwicklung wie die Rente mit 67 sind vom Standpunkt einer realen Nachhaltigkeit obsolet und schüren nur einen Generationenkonflikt, wie er von den bürgerlichen Parteien den Menschen aufgeredet wird.

Insoweit muß man fragen, warum der mögliche Rentensteigerungssatz durch die Einführung des dubiosen Nachhaltigkeitsfaktors der Rentenformel einfach gekürzt wird.

In dem genannten Faktor wirken sich außerdem sozialökonomische Kriterien wie die Erwerbslosigkeit negativ aus, die mit dem demografischen Wandel nichts zu tun hat.

Zweitens: Rentenkürzend in der Formel erweist sich ferner die Riesterrente. Jedem, ob er eine solche private Altersvorsorge eingegangen ist (gegenwärtig 14,7 Prozent der Berufstätigen und der Rentner) oder nicht, werden als Rentner die dafür bis 2010 zugrunde gelegten steigenden Beiträge, die das Bruttoeinkommen der Beschäftigten mindern, ebenfalls negativ angerechnet. Da aber die Bestandsrentner und rentennahen Jahrgänge diese Rente mit der staatlichen Förderung als Ausgleich nicht nutzen können, ergibt sich eine Ungleichbehandlung der Betroffenen, die dem Grundgesetz, Artikel 3, widerspricht.

Auch hier entsteht die Frage nach der Berechtigung dieses Altersvorsorgefaktors (Riesterfaktors) in der Rentenformel, da dieser die Anpassungsrate jeweils um 0,6 Prozentpunkte kürzt.

Obwohl die Beamten auch "riestern" können und der demografische Wandel bei dieser Personengruppe ebenso wirkt, gibt es seit Jahren bei den verbeamteten Ruheständlern keine derartigen Dämpfungsfaktoren der Pensionen. Von einer von der Regierung immer wieder behaupteten wirkungs- und zeitgleichen Übertragung der "Rentenreformen" auf die Beamten kann

keine Rede sein. Insoweit gebietet das Gleichbehandlungsgebot der Verfassung, daß die Kürzungsfaktoren, die für die Beamten bisher obsolet sind, ebenso für die Rentner wegfallen. Der Produktivitätsfortschritt gebietet ohnehin den Verzicht auf Kürzungen der Altersbezüge.

Drittens: Die Ermittlung des Lohnzuwachses der Beschäftigten als prozentuale Ausgangsgrundlage der Anpassung ist für die Rentner am untersten Stand angesiedelt. Der in der Rentenanpassung durch die Deutsche Rentenversicherung ermittelte und zugrunde gelegte Lohnzuwachs liegt deutlich niedriger als die Entwicklung der Tariflöhne der Arbeiter und Angestellten, und sie befindet sich um etwa 0,4 Prozentpunkte unter dem Lohnzuwachs der Beschäftigten⁴, wie er durch die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes ausgewiesen wird.

Auch hier bedarf es einer einheitlichen, nachvollziehbaren Regelung. Sie muß den wirklichen Lohnzuwachs für die regulären Beschäftigtenverhältnisse unter Vergleichbarmachung der strukturellen und arbeitsmarktpolitischen Veränderungen bei den Beschäftigten zum Ergebnis haben. Die Rentner dürfen hinsichtlich ihrer Teilhabe an der Wirtschaftsentwicklung nicht schlechter gestellt werden als die Beschäftigten.

Viertens: Die Rentenformel wie auch die darauf beruhende Anpassung gilt nicht für alle Ruheständler. Von ihr betroffen sind ausschließlich Rentnerinnen und Rentner. In der Bundesrepublik haben wir hinsichtlich der Altersversorgung ein Schubkastensystem für die Bevölkerung, völlig getrennt für Arbeiter und Angestellte, für Beamte, für Selbständige mit weiteren Subsystemen. Es beruht auf verschiedenen Finanzierungsgrundlagen wie nach dem Generationenvertrag (im Kern Arbeiter und Angestellte), auf dem Alimentationsprinzip (Beamte) und dem Kapitaldeckungsprinzip (Selbständige und weitere Interessenten). Dieses Schubkastensystem ist für eine existenzsichernde Altersversorgung für die Zukunft im Grunde so nicht mehr geeignet.

Das Problem der Zukunftssicherung ist die Herstellung einer Solidarversicherung für alle. Der demografische Wandel ist nur das Vehikel, das durch die herrschende Politik zur Rentenkürzung und Erhöhung der Lebensarbeitszeit genutzt wird und dadurch die Altersarmut nur noch stärker herbeiführt.

Es ist daher ein gänzlich neues Konzept für die Perspektive der Sozialsysteme erforderlich. Die gesetzliche solidarische Altersversorgung muß auf a) Beiträgen der Versicherten, b) Beiträgen der Arbeitgeber und c) Zuwendungen des Staates aus Steuermitteln beruhen. Dabei sind die Beiträge der Arbeitgeber paritätisch auf Grundlage der Wertschöpfung zu erheben. Es ist nicht

3 IGM, metallzeitung Nr. 5/2008, S. 27.

4 Bericht der Bundesregierung, Rentenversicherungsbericht 2005, S. 49

mehr tragbar, dem Produktionsfaktor Arbeit allein die Sozillasten aufzubürden.

Die öffentlich-rechtlichen und die betrieblichen Versorgungssysteme sowie die private Altersvorsorge, ergänzt durch staatliche Förderung, sind zusätzliche Versicherungen. Sie dürfen nicht dazu herhalten, die Altersbezüge auf ein existenzsicherndes Niveau zu heben, sondern sie stocken die gesetzlichen Altersbezüge als zusätzliche Versorgung auf.

Diese gesetzliche solidarische Altersversorgung in Verbindung mit öffentlich-rechtlichen und betrieblichen Zusatzversicherungen bedürfen einer längerfristigen und schrittweisen Einführung.

Es gibt aber einen ersten praktikablen Schritt, indem für die Beschäftigten (Arbeiter, Angestellte, Beamte) gemeinsame Anpassungsregelungen geschaffen werden. Diese Regelungen berühren die Unterschiede in den Alterssicherungssystemen selbst nicht.

Aber es würde damit Schluß sein, daß die Altersbezüge in der prozentualen Höhe und im Zeitpunkt nach unterschiedlichen Maßstäben angepaßt werden.

Solche gemeinsamen Anpassungsregelungen würden dem Gleichbehandlungsgebot der Verfassung gerecht werden. Und sie wären eine Nagelprobe dafür, ob man es mit der gesetzlichen solidarischen Altersversorgung wirklich ernst meint.

Die von der Bundesregierung beschlossene "außerordentliche" Rentenanpassung zum 1. Juli 2008 von 1,1 Prozent, mit der Begründung, daß die Rentnerinnen und Rentner an der guten Wirtschaftsentwicklung teilhaben sollen, ist in Wahrheit ein Schwindel. Der Rierfaktor wird in Hinblick auf die Bundestagswahlen für zwei Jahre ausgesetzt. Die etwas höhere Anpassungsrate wird ab 2012 mit der Rentenentwicklung wieder verrechnet und abgezogen.

Dazu kommen noch die unterbliebenen Minus-Anpassungen aus den Jahren 2004 bis 2006. Von einem Geschenk an die Rentner kann keine Rede sein. Es gibt hier nur eine Konsequenz: Den Nachholfaktor ebenso ersatzlos aufzuheben und auf jede Verrechnung in Hinblick auf die stark wachsenden Lebenshaltungskosten zugunsten halbwegs angemessener Renten zu verzichten.

Eigentlich haben die Rentner mit der Mehrwertsteuererhöhung um 3 Prozent, die diesjährige Rentenanpassung schon bezahlt. An Preissteigerungen verdient der Fiskus jeweils mit. Alle Mehreinnahmen von den Rentnern durch Steuererhöhungen bedeuten im Grunde, daß auch mehr staatliche Zuschüsse an die Rentenkasse fließen könnten, um sie zu stabilisieren und die Rentenbeiträge zu entlasten.

Das Debakel der Eingabe zur Rentenanpassung und zur Rentenformel

Der Verfasser brachte am 8. Mai 2006 eine diesbezügliche Eingabe im Deutschen Bundestag ein. Die dazu durchgeführten Petitionsverfahren fanden nach zwei Jahren ihren Abschluß. Der Petitionsausschuß und sein Ausschußdienst taten sich schwer mit den vorgebrachten Problemen, wie sie eingangs beschrieben wurden.

Der Bundestag lehnte jegliche Änderung der bestehenden Regelungen nach den vom Ausschußdienst ausgearbeiteten Beschlußempfehlungen ab. Sowohl die makroökonomischen und sozialpolitischen Argumente wie auch die verfassungsrechtlichen Bedenken fanden nicht das Gehör der bürgerlichen Mehrheit der Abgeordneten.

Insofern teilte die Eingabe das gleiche Schicksal mit einem Beschlußantrag der Linken zur Aufhebung der Dämpfungsfaktoren bei den Renten, der im März 2008 vom Bundestag abgelehnt wurde.

Die durchgeführten Petitionsverfahren waren ein Lehrbeispiel dafür, wie Demokratie in dieser Republik funktioniert. Von den Staatsbediensteten wurden alle Mittel und juristischen Feinheiten aufgeboten, um die Eingabe zu neutralisieren, sie vom Tisch zu bekommen ohne Beschluß und sie ins Leere laufen zu lassen.

Zunächst haben sie bemerkenswerterweise aus der einen Eingabe drei Petitionsverfahren gemacht, angeblich aus arbeitsorganisatorischen Gründen. Proteste mit der Begründung der inhaltlichen Zusammengehörigkeit der aufgeworfenen Probleme, die eine abschließende gemeinsame Beurteilung erfordern, beeindruckten den Dienst nicht. Der wahre Hintergrund dieses Verhaltens war die privilegierte Beamtenversorgung mit der Anpassung der Pensionen. Man wollte unter allen Umständen vermeiden, daß eine vergleichende Beurteilung und Bewertung der verschiedenen Alterssicherungssysteme zustande kommt.

Dann entdeckte man nach längerer Laufzeit der Eingabe, daß eigentlich für einen Teilkomplex das Bundesministerium des Innern zuständig sei, erklärte sich als Ausschuß für unzuständig und schickte eine Abgabennachricht. Darauf wurde der Versuch unternommen, eine Petition eines Bürgers zum Beamtenrecht und zur Beamtenversorgung, die bereits abschlägig "beschieden" war, als "Erledigung" der anstehenden Eingabe zu offerieren, obwohl das Anliegen damit keineswegs beantwortet wurde.

Die Verfahrensrichtlinie des Petitionsausschusses, die besagt, daß als Berichterstatter im Ausschuß neben einem Abgeordneten aus dem Regierungslager ein weiterer aus der Opposition zu benennen ist, wurde so umgesetzt: Als Berichterstatter beauftragt wurden ein Vertreter der Koalition und ein Vertreter der FDP.

Was konnte man schon da erwarten?

Die vom Ausschußdienst ausgearbeiteten Beschlußempfehlungen interpretierten das Anliegen der Eingabe vorsätzlich unzutreffend indem behauptet wurde, der Petent habe unter Berufung auf das Gleichheitsgebot verlangt, daß alle Berufsgruppen in eine solidarische gesetzliche Altersversorgung aktuell einbezogen werden sollten und die Beamtenversorgung den schlechteren Gelegenheiten für die Rentner anzupassen sei.

Diese Verfälschung des Anliegens – es bestand konkret darin, gemeinsame Anpassungsregelungen der Altersbezüge für alle Beschäftigten (Arbeiter, Angestellte, Beamte) zu schaffen – mußte natürlich zu falschen Begründungen und Schlußfolgerungen in den Beschlußvorlagen und bei den Abgeordneten zu einem bestimmten Abstimmungsverhalten führen. Die Interpretations- und Deutungsmacht des Ausschußdienstes wurde mißbraucht, indem man gewissermaßen einen Popanz aufrichtete, um damit umso leichter die Sache ins Aus zu führen.

Mit der Kernfrage des Produktivitätsfortschritts setzte man sich nicht wissenschaftlich auseinander. Man beschränkte sich darauf zu sagen, daß die gesamtwirtschaftliche Produktivität schwer meßbar und zu unbestimmt sei. In amtlichen Dokumenten⁵ und wissenschaftlichen Publikationen sind die entsprechenden gesamtwirtschaftlichen Kennzahlen und ihre Bestimmung ablesbar. Diese sind in der langfristigen Entwicklung im Trend aussagekräftig.

In Lohn- und Tarifverhandlungen spielt bekanntlich der erreichte Produktivitätszuwachs eine wichtige Rolle. Die Widersprüchlichkeit und Verlogenheit der Argumentation wird auch dadurch besonders deutlich, daß als Begründung für den niedrigeren Rentenwert Ost offiziell auf den niedrigeren Stand der Arbeitsproduktivität in den neuen Bundesländern verwiesen wird.

Die Anhörung im Ausschuß wurde dem Petenten versagt. Man war auch an seiner Teilnahme als Gast bzw. Zuhörer an den Beratungen nicht interessiert. So wurden die Beschlußempfehlungen im Bundestag in Sammelübersichten durchgewunken und die Eingabe verfiel der Ablehnung.

Es ist kein Geheimnis, daß Abgeordnete und Mandatsträger wie auch Funktionsträger der Sozialversicherungen, der Wohlfahrts- und Sozialverbände bis hin zu den Gewerkschaften sowie natürlich alle Staatsbedienstete durch beamtenrechtliche und beamtenähnliche Versorgungssysteme privilegiert sind. Das mag auch eine Erklärung dafür sein, daß eine Fortentwicklung dieser Systeme zu einer solidarischen Alterssicherung auf wenig Gegenliebe und auf Widerstand stößt, mit

langen Übergangszeiten diskutiert wird und bestenfalls dem Motto folgt: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß!

In Talkshows und regierungsamtlichen Verlautbarungen sowie in den Medien wird im Gegensatz zu den Renten das Thema Pensionen möglichst vermieden, als wenn diese Altersbezüge keine offenen Probleme bieten.

Was kann man also als Rentner tun?

Die letzten "Rentenreformen" waren ein Jahrhundertbluff und die durchgeführten Petitionsverfahren eine Farce.

Es gilt auch hier, wer nicht kämpft, hat schon verloren. Die Ruheständler müssen für ihre Rechte eintreten und ihren gerechten Anteil an der Wirtschafts- und Lohnentwicklung einfordern. Sie dürfen sich nicht auseinanderdividieren und ein schlechtes Gewissen einreden lassen, wenn sie die ungekürzte Rente fordern. Alle, die Ruheständler wie auch insbesondere die rentennahen Jahrgänge der Berufstätigen haben gemeinsame Interessen, daß die Lohnquote (Nettoquote) und das Rentenniveau stabil gehalten werden.

Damit die wirtschaftliche Erholung in Deutschland an den Rentnerinnen und Rentnern nicht vorbeigeht, gibt es Wege, für die ureigensten Rechte einzutreten. Sie können sich an den Deutschen Bundestag, Petitionsausschuß, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, wenden zur parlamentarischen Überprüfung der Rentenanpassung und der Rentenformel. Die vom Verfasser gemachten Erfahrungen sollten nicht abhalten, deutlich zu machen, daß man mit dem derzeitigen Rentenpolitik nicht einverstanden ist. Die Betroffenen können ihr Anliegen ebenso in den Sprechzeiten ihres Bundestagsabgeordneten im Wahlkreis vortragen. Und sie können sich auch in den Medien und in den Senioren- und Sozialverbänden vehement zu Wort melden.

5 Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 2007.